

BBSR-Steuerberater
Penzberger Straße 2, 82402 Seeshaupt
Tel.: 08801 - 9068-0
Fax: 08801 - 2465

Auswärtige Beratungsstelle
Im Thal 1, 82377 Penzberg
Tel.: 08856 - 80386-0
Fax: 08856 - 80386-29

Bürozeiten:
Mo.- Do.: 07:30 - 12:30 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

E-Mail: info@bbsr-stb.de
www.bbsr-stb.de

17.06.2020

Stephan Brückner
• Dipl. Betriebswirt (FH)
• Steuerberater
• Zert. Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

Marco Beier
• Dipl. Betriebswirt (FH)
• Steuerberater
• Fachberater für Internationales Steuerrecht
• Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Reiner Socher
• Dipl. Betriebswirt (FH)
• Steuerberater

Thomas Ritter
• Dipl. Betriebswirt (FH)
• Steuerberater

Thomas Lang
• Master of Arts in Taxation
• Master of Laws (LL.M.)
• Steuerberater

BBSR-Steuerberater ▪ Penzberger Straße 2 ▪ 82402 Seeshaupt

Mitteilung über die geplanten Änderungen im Zuge des Konjunkturpakets der Deutschen Bundesregierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Koalitionsausschuss der Deutschen Bundesregierung hat sich auf Eckpunkte eines umfangreichen Konjunkturpakets im Umfang von insgesamt 130 Milliarden Euro verständigt.

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die Eckpunkte des Pakets informieren, um Sie frühzeitig auf geplante Änderungen aufmerksam zu machen.

Wesentliche Punkte sind:

- **Absenkung der Mehrwertsteuer:**

Vom 1. Juli an bis zum 31. Dezember 2020 soll der Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent auf 16 Prozent und für den ermäßigten Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt werden. Dies sollte bereits frühzeitig bei der künftigen Rechnungsstellung eingeplant werden.

Hier müssen Sie sowohl ihre Eingangs- wie auch ggf. ihre eigenen Ausgangsrechnungen auf den verminderten Umsatzsteuersatz hin überprüfen.

(vgl. gesondert beiliegendes Schreiben betreffend der Umsatzsteuersenkung)

- **Kinderbonus für Familien:**

Einmalig erhalten Eltern EUR 300,00 pro Kind. Für Alleinerziehende werden die Freibeträge verdoppelt.

- **Überbrückungshilfen:**

Erstattung eines Teils der fixen Betriebskosten für kleine und mittelständische Unternehmen auf Antrag.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt in April und Mai 2020 um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 rückgängig gewesen sind.

Die Überbrückungshilfe erstattet einen Anteil in Höhe von

- a) 80% der Fixkosten bei mehr als 70% Umsatzeinbruch
- b) 50% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 50% und 70%
- c) 40% der Fixkosten bei einem Umsatzeinbruch zwischen 40% und unter 50%.

Der maximale Erstattungsbetrag beträgt 150.000 Euro für drei Monate. Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten soll der Erstattungsbetrag 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro nur in begründeten Ausnahmefällen übersteigen.

Geltend gemachte Umsatzrückgänge und fixe Betriebskosten sind durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in geeigneter Weise zu prüfen und zu bestätigen. Überzahlungen sind zu erstatten. Die Antragsfristen enden jeweils spätestens am 31.8.2020 und die Auszahlungsfristen am 30.11.2020.

- **Innovationsprämie:**

Erhöhung der Kaufprämie für E-Fahrzeuge bis zu einem Nettolistenpreis von EUR 40.000,00 und Erhöhung der Kaufgrenze auf EUR 60.000,00 für die begünstigte Versteuerung der Privatnutzung von E-Firmenwagen.

In der praktischen Umsetzung sind noch einige Fragen offen. Es ist daher zu erwarten, dass diese im weiteren Gesetzgebungsprozess geklärt werden.

Über weitergehende Änderungen werden wir Sie zeitnah Informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Brückner, Marco Beier, Reiner Socher, Thomas Ritter und Thomas Lang

BBSR-Steuerberater PartG mbB